

Anlage 2 zu DS 1132/14

Zuwendungen an Vereine und Verbände aus Mitteln des Haushaltes der Landeshauptstadt Erfurt 2014 (Gesamtförderung jeweils mehr als 5000 €).

Bereich Soziales und Gesundheit:

Im Bereich der Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege erfolgen Zuwendungen auf der Grundlage der Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben – FRL Soziales EF –.

Die Förderung von Vereinen und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege im Jahr 2014 erfolgte mit Beträgen unter 5.000 EUR. Der entsprechende Beschluss mit einer Übersicht der Förderverteilung ist unter der DS 0587/14 im Bürgerinformationssystem der Stadt Erfurt veröffentlicht.

Bereich Jugendamt:

Die Förderung freier Träger durch das Jugendamt erfolgt auf der Grundlage der *"Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich Jugendhilfe"*. Diese findet bei der Förderung von Einrichtungen, Maßnahmen und Diensten Anwendung, die durch den Stadtrat in den Maßnahmeplänen der Jugendhilfe beschlossen worden sind.

- Kinder- und Jugendförderplan der Landeshauptstadt Erfurt 2012 - 2014, Beschluss des Stadtrates vom 14.1.2011 (DS 1879/11) in der Fassung des Beschlusses des Stadtrates vom 18.12.2013 (DS 2202/13)
- Maßnahmeplanung Hilfen zur Erziehung, Beschluss des Stadtrates vom 03.03.2011 (DS 2151/10) in der Fassung des Beschlusses des Stadtrates vom 04.05.2011 (DS 0484/11)
- Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung, Beschluss des Stadtrates vom 24.03.2010 (DS 0166/10)

Darüber hinaus liegen für das Jahr 2014 zwei Anträge von freien Trägern über 5.000 EUR vor:

- Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.
- MitMenschen e. V.

Bereich Sportbetrieb:

Grundlage für die Förderung von Sportvereinen in der Stadt Erfurt ist die "Richtlinie für die Förderung des Sportes in Erfurt –Sportförderrichtlinie-", Stadtrats-Beschluss Nr. 181/2001 vom 26.09.2001 einschließlich Änderungen. Die Fördermöglichkeiten lt. Sportförderrichtlinie stehen unter Haushaltsvorbehalt und können nur im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsjahr beschlossenen Mittel vergeben werden. Ab einem Betrag von 1.001 Euro wird die Sportkommission in die Entscheidung einbezogen. Ab 10.020 Euro werden Anträge vom Stadtrat beschlossen.

Zuwendungen über 5.000 Euro sind für den Stadtsportbund Erfurt e. V. lt. Pkt. 3.10 Sportförderrichtlinie, für Großveranstaltungen und für vereinseigene Anlagen gemäß Pkt. 3.1 bzw. 3.2 Sportförderrichtlinie möglich. Die Anträge sind bis zum 01. bzw. 31.10. des Vorjahres mit einem Kosten- und Finanzierungsplan einzureichen. Der Sportförderantrag

des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Förderung der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine i. H. v. 40.000 Euro liegt im Erfurter Sportbetrieb vor. Nach Vervollständigung der notwendigen Antragsunterlagen wird dieser dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Durch Stadtratsbeschluss beteiligt sich die Stadt am DFB-Projekt, Erfurter Fanprojekt in der Saison 2013/2014 und 2014/2015 mit je einem Zuschuss i. H. v. 40.000 EUR.

Bereich Nachhaltigkeitsmanagement:

Zuschuss Stadtteilzentrum Herrenberg

Gemäß Beschluss des Stadtrates DS 2316/13 HH-Satzung und HH-Plan 2014, Änderungsantrag Nr. 2 wurde zum Betrieb des Stadtteilzentrums Herrenberg ein Zuschuss bereitgestellt. Mit dem Verein PLATTFORM e.V. wurde ein Vertrag zum Betrieb des Stadtteilzentrums sowie ein Mietvertrag abgeschlossen. Der Zuschuss für die Kosten (incl. Personalkosten, Ausstattung, Miete und Sachkosten für Betreibung) für das Jahr 2014 beträgt insgesamt 79.403 EUR.

Zuschuss BUND

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung DS 0744/14 Förderung für Projekte und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung und Kooperationsvereinbarung zur Zwischennutzung der Brachfläche in der Werner-Uhlworm-Straße (LAGUNE) erhält der BUND im Jahr 2014 einen Zuschuss von insgesamt 7.390 EUR.